

## Das Politische System Deutschlands

Einführungsvorlesung BM3 Donnerstag 8:15 – 9:45, LSE





## Kursplan (1)

- 1. Einführung in die Thematik
- (1) Einführung
- (2) Verfassungssystem
- 2. Politische Kerninstitutionen
- (3) Exekutive: Bundesregierung // Bundespräsident
- (4) Legislative: Bundestag und Bundesrat
- (5) Föderalismus: Länder und Kommunen
- (6) Verwaltung und Bundesverfassungsgericht





## Kursplan (2)

#### 3. Politische Akteure und Prozesse

- (7) Wahlsystem, Wahlverhalten und Politische Kultur
- (8) Parteiensystem und innerparteiliche Demokratie
- (9) Interessengruppen, Eliten und Medien

#### 4. Verschiebungen und Veränderungen

(10) Grundgesetzänderungen, Staatsfinanzen, Europäisierung

#### 5. Prüfungen

(11) Modulabschlussklausur BM3





## Zeitungsartikel

- Wolfgang Rudzio: Kapitel 8 und 9.3, 227-254 und 279-285 (Bundespräsidententeil)
- Was darf der Präsident?, Die Zeit, 7.3.1969





### Lernziele der Sitzung

- 1. Verständnis des Grundtypus des parlamentarischen Systems
- 2. Verständnis der Wahlverfahren und Aufgaben des Bundespräsidenten
- 3. Verständnis der Wahlverfahren und Aufgaben der Bundesregierung
- 4. Grundverständnis der Berechnung von Koalitionsmöglichkeiten anhand verschiedener Theorien sowie der unterschiedlichen Varianten von Regierungsstabilität





## Struktur der Vorlesung

#### Grundlegende Demokratietypen

Bundespräsident

Bundeskanzler

Bundeskabinett

Bundesministerien





# Grundlegende Frage für die Klassifikation von demokratischen Systemen:

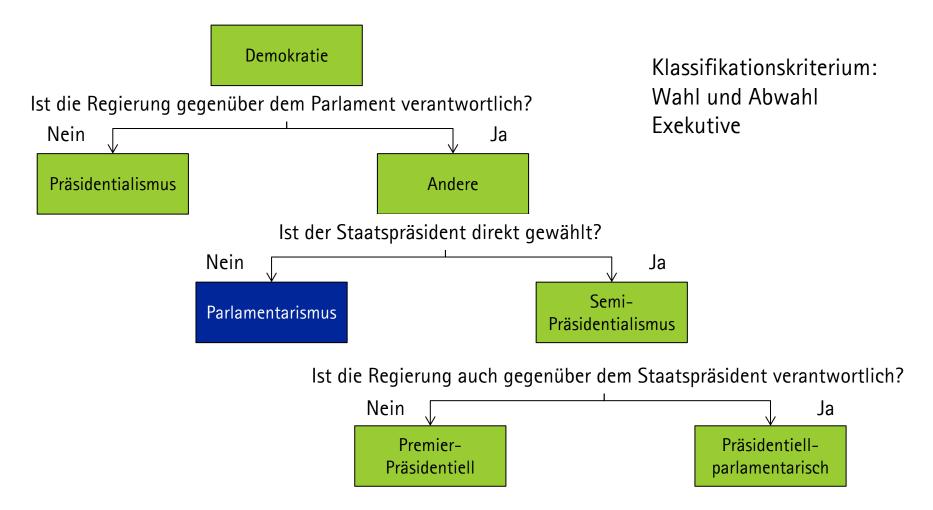
In welchem Verhältnis stehen Staatsoberhaupt, Regierung und Parlament?

- Wer ernennt/wählt wen?
- Und wer kann wen entlassen/abwählen?





# Klassifikation demokratischer Systemtypen Cheibub et al. (2000) sowie Shugart/Carey (1992)







### Walter Bagehot: The English Constitution, 1867

Erste Beschreibung des modernen parlamentarischen Systems:

- "The Queen is only at the head of the dignified part of the constitution. The Prime Minister is at the head of the efficient part"
- "The legislature chosen, in name, to make laws, in fact finds its principal business in making and in keeping an executive"

Prof. Dr. Christoph Hönnige Seite 9 Sitzung 3





## Idealtyp Parlamentarismus

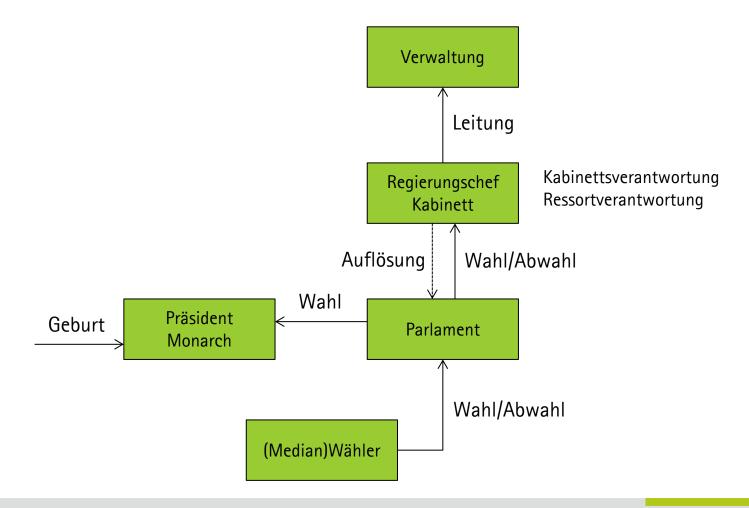
- Zwei grundlegende Eigenschaften
  - Die Regierung, bestehend aus Regierungschef und Kabinett, geht aus der legislativen Versammlung, dem Parlament, hervor. Dies muss jedoch nicht zwingend durch formale Wahl geschehen
  - Die Regierung kann zu jedem Zeitpunkt aus politischen Gründen durch ein Misstrauensvotum der Parlamentsmehrheit abgewählt werden

Seite 10 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 3





# Idealtypische Delegationskette im parlamentarischen System



Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 3 Seite 11





# Das grundlegende Verhältnis von Parlament und Regierung

- Präsidentielle Systeme:
   Dichotomie Regierung Parlament
  - Das Parlament kontrolliert die Exekutive
  - Das Parlament entwirft Gesetze
  - Die Exekutive implementiert diese
- Parlamentarische und semi-präsidentielle Systeme: Dichotomie Regierung – Opposition
  - Die Parlamentsmehrheit übt die Regierungsfunktion aus, entwirft diese und implementiert diese
  - Die Opposition übt die Kontrollfunktion gegenüber der Regierung aus





# Grundlegende Abhängigkeitsmechanismen in einem parlamentarischen System

- Investiturabstimmung: Abstimmung über Regierungschef und/oder Kabinett zu Beginn der Legislaturperiode durch das Parlament
- <u>Vertrauensfrage (ggf. mit Policy)</u>: Durch Regierungschef gegenüber der Parlamentsmehrheit gestellt (ggf. kombiniert mit Sachfrage). Bei Niederlage Parlamentsauflösung
- <u>Einfaches Misstrauensvotum</u>: Abwahl des Regierungschefs bzw.
   einzelner Minister durch das Parlament
- Konstruktives Misstrauensvotum: Abwahl der alten Regierung nur durch Wahl einer neuen Regierung
- <u>Parlamentsauflösung</u>: Parlamentsauflösung durch Regierungschef bzw. Kabinett (nicht immer möglich – fixed term parliaments)





## Struktur der Vorlesung

#### Grundlegende Demokratietypen

### Bundespräsident

Bundeskanzler

Bundeskabinett

Bundesministerien





## Der Bundespräsident als Staatsoberhaupt (1)

- Nicht Teil der Exekutive, sondern integriert alle Akteure und Bürger im politischen System
- Aufgaben und Rolle wird auf Grund der Erfahrungen von Weimar stark reduziert, Legitimation reduziert gegenüber Reichspräsident
  - Keine Direktwahl
  - Wenige exekutive Aufgaben
  - Wenig Eingriff in Regierungsbildung und -auflösung
  - Nur noch "Rückfallfunktionen"
- Damit auch Wechsel vom Semi-präsidentiellen System ins parlamentarische System
- Es kommt zu einem Pfadwechsel

Prof. Dr. Christoph Hönnige Seite 15 Sitzung 3





## Der Bundespräsident als Staatsoberhaupt (2)

- Protokollarisch die erste Person im Staat
- Amtszeit: 5 Jahre, einfach Wiederwahl
- Wahl des Präsidenten (Art 54 GG)
  - Bundesversammlung
    - Alle Bundestagsabgeordnete
    - Noch einmal so viele Personen werden durch die Landtage ausgewählt
    - Tritt nur für die Wahl des Bundespräsidenten zusammen
  - Wahlregel
    - Absolute Mehrheit im ersten und zweiten Wahlgang
    - Relative Mehrheit im dritten Wahlgang
  - Vereidigung durch Bundestagspräsident

Seite 16 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 3





## Der Bundespräsident als Staatsoberhaupt (3)

- Vertretung durch Bundesratspräsident (Art. 57 GG)
- Unvereinbarkeit (Art. 55 GG)
  - Unvereinbar mit Exekutiv- und Legislativämtern in Bund und Land
  - Unvereinbar mit allen weiteren Ämtern und Gewerben
- Präsidentenanklage (Art. 61 GG) möglich
  - Antrag durch 1/4 der Mitglieder von Bundestag oder Bundesrat
  - Anklageerhebung durch 2/3 der Mitglieder von Bundestag oder Bundesrat
  - Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht

Seite 17 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 3





### Aufgaben des Bundespräsidenten

#### Reguläre Aufgaben

- Repräsentation und Integration (Art. 56, 59 I GG)
- Schlägt dem Bundestag einen Kanzlerkandidaten zur Wahl vor (begrenzter Spielraum nach Art. 63 I GG)
- Ernennung und Entlassung von Ministern (Art. 64 I GG), sonstige höhere Beamte (Art. 60 GG)
- Ausfertigung von Gesetzen und ihre rechtliche Prüfung (formell, partiell materiell) nach Art. 59 II GG
- Begnadigungsrecht Art. 60 II GG

#### "Krisenzeiten"

- Das Gewicht des Präsidenten nimmt in einer politischen Krise zu
- Auflösung des Parlamentes
  - Bei Wahl eines Kanzlers mit relativer Mehrheit (Art. 63 GG)
  - Nach verlorener Vertrauensfrage und Bitte durch Kanzler (Art. 68 GG)
- Erklärung des Gesetzgebungsnotstands nach Bitte durch Kanzler (Art. 81 GG)





## Bisherige Präsidenten

- 1949–1959 Theodor Heuss, FDP
- 1959–1969 Heinrich Lübke, CDU
- 1969–1974 Gustav Heinemann, SPD
- 1974–1979 Walter Scheel, FDP
- 1979–1984 Karl Carstens, CDU
- 1984–1994 Richard von Weizsäcker, CDU
- 1994–1999 Roman Herzog, CDU
- 1999–2004 Johannes Rau, SPD
- 2004–2010 Horst Köhler, CDU
- 2010–2012 Christian Wulff, CDU
- 2012–2017 Joachim Gauck, parteilos
- 2017- Frank-Walter Steinmeier, SPD





## Bisherige Bundespräsidenten (2)



**Theodor Heuss** 



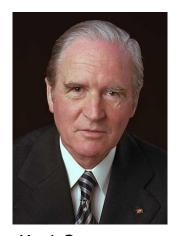
Heinrich Lübke



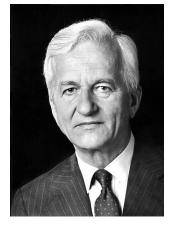
Gustav Heinemann



Walter Scheel



Karl Carstens



Richard v.Weizsäcker



Roman Herzog



Johannes Rau





## Bisherige Bundespräsidenten (3)



Horst Köhler



**Christian Wulff** 



Joachim Gauck



Frank-Walter Steinmeier





## Struktur der Vorlesung

Grundlegende Demokratietypen

Bundespräsident

Bundeskanzler

Bundeskabinett

Bundesministerien





## Die Bundesregierung

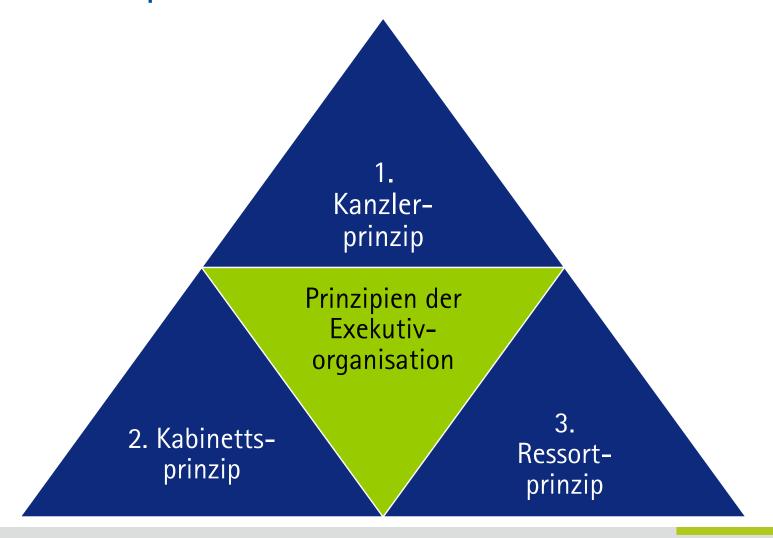
- Art. 62 GG
- Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und aus den Bundesministern
- Weitere Regelungen zur Bundesregierung: Art. 62-69 GG

Prof. Dr. Christoph Hönnige Seite 23 Sitzung 3





# Drei grundlegende Prinzipien der Exekutivorganisation in der Bundesrepublik Deutschland



Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 3 Seite 24





### Das erste Prinzip: Das Kanzlerprinzip

- Die Rolle des Bundeskanzlers wurde nach der Weimarer Republik gestärkt
- Exekutivmacht verschob sich vom (Reichs-)Präsident zum (Bundes-)Kanzler
- Deshalb sprechen einige Wissenschaftler von einer "Kanzlerdemokratie" (Karl-Heinz Niclauß)
- Im internationalen Vergleich ist der Bundeskanzler jedoch nicht herausragend einflussreicher als andere Premierminister in parlamentarischen Systemen

Seite 25 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 3





## Der Bundeskanzler – Aufgaben

- Der Bundeskanzler…
  - Wird allein vom Bundestag gewählt und entlassen (Art. 63, 67, 68 GG)
  - Schlägt die Minister vor und "lässt" sie durch den Bundespräsident ernennen und entlassen (Art. 64 I GG) / Kabinettsbildungsrecht
  - Hat die Organisationsgewalt über die Geschäftsbereiche der Regierung (Art. 65 GG)
  - Besitzt die politische Richtlinienkompetenz (Art. 65 GG)
  - Befehls- und Kommandogewalt im Verteidigungsfall (Art. 65a GG)
  - Wählt den Stellvertreter (Art. 69 I GG)
- Hat mit dem Bundeskanzleramt einen eigenen politischen Apparat und Ressourcen

Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 3 Seite 26





## Der Bundeskanzler – Wahl/Investiturabstimmung

- Wahl auf vier Jahre/Legislaturperiode (Art. 63 GG)
- Erster Wahlgang
  - Wahl ohne Aussprache mit absoluter Mehrheit
  - Vorschlagsrecht durch Bundespräsidenten
- Zweiter Wahlgang
  - Binnen 14 Tage mit absoluter Mehrheit
  - Vorschlagrecht aus Mitte des Bundestages
- Dritter Wahlgang
  - Wahl mit relativer Mehrheit
  - Bundespräsident entscheidet über Annahme oder Bundestagsauflösung
- Unvereinbarkeiten analog zum Bundespräsidenten (Art. 66 GG)
- Vereidigung durch Bundestagspräsidenten

Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 3 Seite 27





### Bisherige Bundeskanzler (1)

- 1949–1963 Konrad Adenauer, CDU
- 1963–1966 Ludwig Erhard, CDU
- 1966–1969 Kurt-Georg Kiesinger, CDU
- 1969-1974 Willy Brandt, SPD
- 1974–1982 Helmut Schmidt, SPD
- 1982–1998 Helmut Kohl, CDU
- 1998–2005 Gerhard Schröder, SPD
- 2005–2021 Angela Merkel, CDU
- 2021-heute Olaf Scholz, SPD





## Bisherige Bundeskanzler (2)



Konrad Adenauer



Ludwig Erhard



Kurt-Georg Kiesinger



Willy Brandt



Helmut Schmidt



Helmut Kohl



Gerhard Schröder



Angela Merkel





## Bisherige Bundeskanzler (3)



Olaf Scholz





## Der Bundeskanzler – Abwahl und Vertrauensfrage

- Abwahl: Art. 67 GG
  - Konstruktives Misstrauensvotum
  - Abwahl nur bei Wahl eines neuen Kanzlers mit absoluter Mehrheit
  - Innovation auf Basis der Erfahrungen von Weimar
- Vertrauensfrage nach Art. 68 GG
  - Mit oder ohne Verknüpfung mit einer Sachfrage
  - Absolute Mehrheit muss das Vertrauen aussprechen
  - Kanzler <u>kann</u> zurücktreten oder <u>kann</u> den Präsidenten um Auflösung des Parlaments bitten
- Achtung: Eine Parlamentsauflösung ist durch den Kanzler direkt nicht möglich, nur indirekt: Verlorene Vertrauensfrage und Zustimmung des Präsidenten zur Auflösung

Seite 31 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 3





#### Macht und ihre Grenzen: Der Bundeskanzler

## Machtressourcen des Bundeskanzlers

 "Kanzlerdemokratie" (Karl-Heinz Niclauß)

## Grenzen der Macht des Bundeskanzlers

- Koalitionspartner
- Koalitionslage
- Innerparteiliche Macht
- PersönlicheCharaktereigenschaften





## Struktur der Vorlesung

Grundlegende Demokratietypen

Bundespräsident

Bundeskanzler

Bundeskabinett

Bundesministerien





## Das zweite Prinzip: Das Kabinettsprinzip (Art. 65 GG)

- Kollektive Handlungsbefugnisse nach außen
  - Gesetzesinitiativen (Art. 76 GG)
  - Verordnungen (Art. 80 GG)
  - Allgemeine Verwaltungsvorschriften (Art. 80 GG)
- Kollektive regierungsinterne Kompetenzen
  - Lösung von Streitfragen (Art. 65 GG)
  - Besetzung von politischen Ämtern
- Das Kabinett (Kanzler und Minister) trifft sich wöchentlich
  - entscheidet formell mit einfacher Mehrheit
  - de facto im weitgehenden Konsens

Seite 34 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 3





### Funktionen der Bundesregierung

- <u>Durchführungsfunktion</u>: Regierung sichert die Durchführung der Gesetze und ergänzt sie durch Verordnungen
- Steuerungsfunktion: Regierung entwirft Gesetze auf Basis der Vorstellungen der parlamentarischen Mehrheit





# Durchführungsfunktion: Rechtsverordnungen (Art. 80 GG)

- Verordnungen sind sekundäres Recht (also untergesetzlich)
- Durch Gesetz können die Bundesregierung, ein Bundesminister oder die Landesregierungen ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen
- Dabei müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetz bestimmt sein
- Teilweise müssen Bundesrat oder Bundestag Verordnungen ex post zustimmen → Hoheit der Legislative
- Mit Rechtsverordnungen werden durch die Exekutive also die Inhalte von Gesetzen (der Legislative) spezifiziert





#### Kabinettsausschüsse

- Kabinettsausschüsse und interministerielle Ausschüsse dienen der Entlastung des Kabinettes.
- Der Vorsitz ist dem Bundeskanzler vorbehalten, wird i.d.R. jedoch durch den Chef des Bundeskanzleramtes wahrgenommen
- Kabinett bestätigt nur noch formell den Beschluss der Ausschüsse
- Die Ausschüsse sind prinzipiell dauerhaft (z.B. Bundessicherheitsrat, Wirtschaft), es entstehen jedoch neue und lösen sich wieder auf (z.B. Raumfahrt)

Seite 37 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 3





#### Koalitionsausschuss

- Informelles Gremium zur Vorstrukturierung von Entscheidungen
- Zentrale Aufgabe: Kompromissfindung bei schwierigen Entscheidungen in einer Koalition
- Ergebnisse besitzen im Regelbetrieb hohe Verbindlichkeit
- Besetzung variiert: Bundeskanzler, wichtige Minister, sowie Partei- und Fraktionsvorsitzende

Seite 38 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 3







### Fünf Grundtypen von Regierungen, kombiniert durch Mehrheitsstatus und Parteienzahl

#### Mehrheitsstatus

		Minderheits- regierung	Mehrheits- regierung	Übergroße Mehrheit
ızahl	Eine Partei	Einparteien- minderheits- regierung	Einparteien- mehrheits- regierung	
Parteienzahl J	Koalitions- regierung	Minderheits- koalition	Minimal– gewinn– koalition	Übergroße Koalition





#### Regierungsbildung: Koalitionsbildungstheorien (1)

- Koalitionstheorien erklären die Bildung von Koalitionen
- Zwei grundsätzliche Erklärungsansätze
  - Office
  - Policy
- Weniger leicht zu erklären durch Koalitionstheorien sind
  - Übergroße Koalitionen
  - Minderheitsregierungen





#### Regierungsbildung: Office-gebundene Koalitionsbildungstheorien (2)

- Minimal winning coalitions [MWC] (Riker): Es werden nur so viele Parteien in die Regierung geholt, wie zur Bildung einer Mehrheit (50%+1) notwendig sind
- Varianten
  - Minimal winning (Alle 50%+1 Sitz Varianten)
  - Minimum size (Sitzzahl wird minimiert) [im Lehrbuch Clark/Golder/Golder: Least minimal winning]
  - Bargaining proposition (Parteienzahl wird minimiert)

Seite 41 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 3





# Regierungsbildung: Policy-gebundene Koalitionsbildungstheorien (3)

- Office-gebundene Theorien können auch zu Kombinationen führen, die aus ideologischen Gründen keinen Sinn machen (z.B. Die Linke – CDU)
- Deshalb werden zusätzlich politische Positionen zur Erklärung herangezogen
- Minimal Connected Winning Coalitions [MCWC] (Axelrod 1970): Es bilden sich Koalitionen von nebeneinander liegenden Parteien, die minimal winning sind
- Varianten:
  - Minimal connected winning (alle nebeneinander liegende Koalitionen mit 50%+1 Sitz)
  - Minimum Range (Minimierung des ideologischen Abstandes)
  - Policy Viable (Starke Parteien, die den Medianabgeordneten beinhalten, sind zentral bei der Koalitionsbildung)





# Deutschland 2002: Ein typischer Fall von Minimalgewinnkoalitionen

Party economic policy

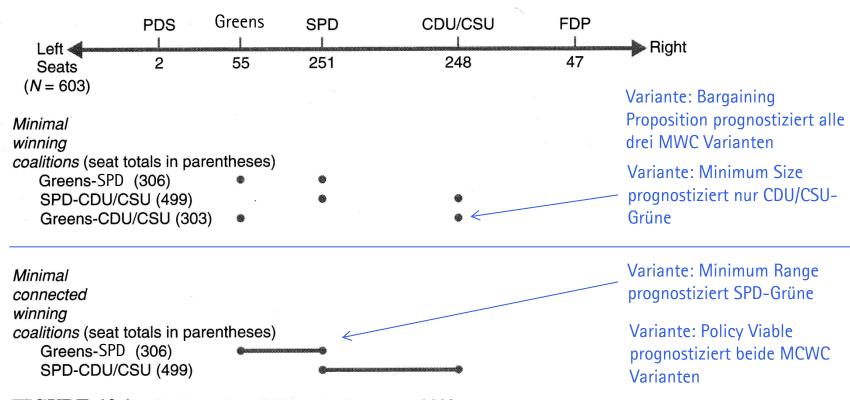


FIGURE 12.1 Coalition Possibilities in Germany, 2002

Actual Government: Greens-SPD Gallager/Laver/Mair 2006: 394





#### Regierungs- und Koalitionstypen in Deutschland

- Meistens finden sich Minimalgewinnkoalitionen
- In Deutschland gibt es üblicherweise keine Einparteienmehrheitsregierungen oder Minderheitsregierungen
- Ausnahmen sind Übergangsphasen
  - Absorption der DP durch die CDU in der dritten Legislaturperiode führt zu einer CDU Einparteienmehrheitsregierung
  - Auseinanderbrechen der SPD/FDP Regierung in 1982 führt zu einer Einparteienminderheitsregierung durch die SPD

Seite 44 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 3





### Macht und ihre Grenzen: Die Bundesregierung

# Machtressourcen der Bundesregierung

- Gestaltungsmöglichkeiten in der Gesetzgebung (Art. 71–74 GG)
- Finanzierung von Bund und Ländern
- Personalpolitik in Parlament und Verwaltung und Bundesverfassungsgericht, EuGH, Bundesbank und EZB
- Klagemöglichkeiten beim Bundesverfassungsgericht
- Steuergesetzgebung

# Grenzen der Macht der Bundesregierung

- Bundeskanzler: Keine Parlamentsauflösung, begrenzte Patronagemacht durch Föderalismus
- Gesetzgebung: Land der vielen Vetospieler: Koalitionsparteien, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht
- Finanzverfassung
- Aufgabenwahrnehmung Länder
- Globalisierung
- Massenmedien





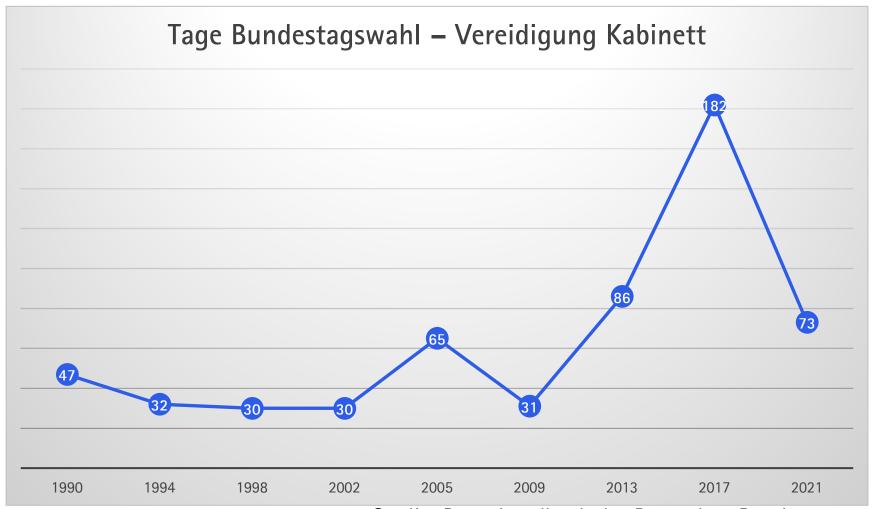
### Überleben der Bundesregierung

- In der Regel schnelle Regierungsbildung
- Hohe Stabilität von Regierungen
- Bisher:
  - 4 von 16 Wahlen vorgezogen (1972, 1983, 1990, 2005)
  - 2 konstruktive Misstrauensvoten (1972, 1982)
  - 5 Vertrauensfragen (1972, 1982, 1983, 2001, 2005)





### Dauer der Regierungsbildung in Deutschland



Quelle: Datenhandbuch des Deutschen Bundestages





### Konzeption und Messung von Regierungsstabilität

- Was bedeutet Regierungsstabilität bzw. Kabinettsstabilität?
  Wann ist das Ende eines Kabinetts / einer Regierung gekommen?
- Mögliche Ansatzpunkte: Tausch Regierungschef, Tausch Minister, Tausch Regierungspartei, reguläres Ende der Legislaturperiode, vorgezogene Wahl etc.
- Zwei Operationalisierungsvarianten finden sich in der Literatur (z.B. Lijphart 1999)
  - Variante 1: Nur Wechsel einer Regierungspartei, z.B. von Merkel I zu Merkel II zu Merkel III: CDU/SPD zu CDU/FDP zu CDU/SPD
  - Variante 2: Jedes formale Ende (Ende einer Legislaturperiode, Austausch des Kanzlers, Kabinettsstatus), z.B. Rot-Grün 1998-2002, 2002-2005 sowie Wechsel von Brandt zu Schmidt unter Beibehaltung der Koalition





#### Berechnungsbeispiel Regierungsstabilität

- Government Duration 1:
   Untersuchungszeitraum/(Regierungsparteiwechsel+1)
- Government Duration 2: Untersuchungszeitraum/(jeder Statuswechsel+1)
- Beispiel
  - Land A
  - Zeitraum 1952-2000
  - 11 Wechsel der Regierungsparteien
  - 23 Regierungsenden durch Wahlen, Premierwechsel, Wechsel der Koalitionspartner
- V1 = (2000-1952)/(11+1)=4
- V2 = (2000-1952)/(23+1)=2





Seite 50

#### Regierungsstabilität

- Berechnen Sie die Regierungsstabilität (Government Duration I) für Deutschland 1949-1998 aus den Daten des Datenhandbuch des Deutschen Bundestages
- https://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/datenha ndbuch/06/kapitel-06/475940
- https://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/datenha ndbuch\_archiv/datenhandbuch\_archiv/196998





### Rechenweg Regierungswechsel

- Gesamtdauer: (1998-1949) = 49
- Regierungswechsel: 13
- = 49/(13+1) = 3.5
- Wechsel:
   9.10.53/23.7.55/21.3.56/29.10.57/17.11.61/20.10.65/28.10.66/1.1
   2.66/21.10.69/17.9.82/1.10.82/3.10.90/17.1.91
- Besonderheiten: Nicht gerechnet DP fusioniert mit CDU 20.9.60





#### Struktur der Vorlesung

Grundlegende Demokratietypen

Bundespräsident

Bundeskanzler

Bundeskabinett

Bundesministerien





#### Das dritte Prinzip: Das Ressortprinzip (Art. 65 GG)

- Jeder Minister leitet seinen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung
- Ressortzuschnitt ist aber von politischen Erwägungen bestimmt
- Die Ministerien nehmen sowohl ausführende Aufgaben wahr, als auch Aufgaben bei der Gesetzgebung





#### Auswahl von Bundesministern

- Bundesminister müssen nicht unbedingt Mitglieder des Bundestages sein
- Bundesminister haben jedoch überwiegend einen Hintergrund im Bundestag (1949–2007):
  - 68,8% waren bei Ernennung Mitglieder im Bundestag
  - 22,2% sind bei nächster Gelegenheit MbB geworden
  - 8,5% kein MdB als Kabinettsmitglied
  - 0,5% waren früher MdB
- Quelle: André Kaiser / Jörn Fischer (2009): Linkages between Parliamentary and Ministerial Careers in Germany, 1949 – 2008.
   The Bundestag as Recruitment Pool. German Politics 18 (2), 140–154





#### Ministersoziologie

#### Bundestag und Landtage sind Rekrutierungsorte für Ministerämter

Tabelle 1: Karrieremuster der Bundesminister 1949 bis 2009*				
Mitglied in einer Landesregierung Position im Deutschen Bundestag	nie vorher Mitglied einer Landesregierung	vorher Mitglied einer Landesregierung		
Abgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär	231	0		
Abgeordneter und Mitglied des Fraktionsvorstands	68	10		
nur Abgeordneter	31	4		
nie vorher Abgeordneter	29	27		

<sup>\*</sup> Stand: Ende Kabinett Merkel I (Oktober 2009); letzte Änderung: Karl-Theodor zu Guttenberg.

Quelle: Eigene Recherchen.

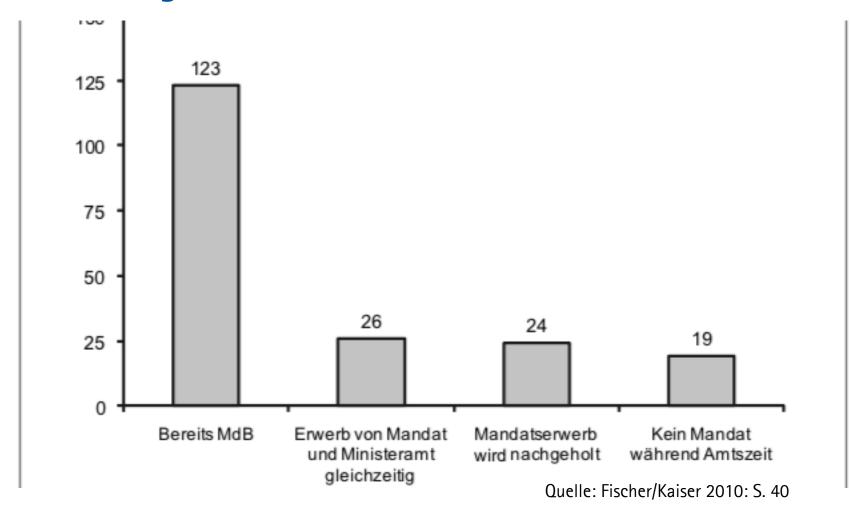
Quelle: Fischer/Kaiser 2010: S. 39

Davon waren elf Minister auch im Fraktionsvorstand.





# Vorherige Karriere der Minister in Relation zum Bundestag







### Fünf Möglichkeiten das Ministeramt zu verlieren nach Fischer et al.

- Ministeramt fällt Kabinettsumbildung zum Opfer
- Minister verliert das Amt, weil seine Partei nicht mehr Teil der Regierung ist.
- Minister tritt aufgrund eines hohen Drucks zurück, der aus einer Rücktrittsdebatte in der Öffentlichkeit entstanden ist.
- 4. Ein Minister kann aus dem Amt gedrängt werden, wenn ihm ein anderer politischer Posten angeboten wird.
- Minister widerspricht der Regierungspolitik oder hat andere, politisch neutrale Gründe für einen Rücktritt.

gewöhnliche Abbrüche

außerordentliche Abbrüche





### Verstärkung der Steuerung der ministeriellen Kapazität

- Einführung von parlamentarischen Staatssekretären 1969 zur Erhöhung der Steuerungsfähigkeit
  - Außenvertretung
  - Abnahme der politischen Aufgaben im Gesetzgebungsprozess
  - (Nachwuchsrekrutierung)
- Parlamentarische Staatssekretäre sind im Gegensatz zu den verbeamteten StS – Mitglieder des Bundestages.
- In Koalitionen früher oft über Kreuz besetzt (CDU-Minister → SPD Staatssekretär), heute parallel
- 20. Legislaturperiode: 16 Minister plus Kanzler, 37 parlamentarische Staatssekretäre





#### Kabinettszusammensetzung

- Kabinettsallokation ist wichtig, weil in den Ministerien Gesetze entworfen werden und der jeweilige Fachminister Ressortverantwortung besitzt. Er besitzt also Agendasetzungsrechte
- Die Ressortverteilung hat auch starke Effekte auf die tatsächliche Politik einer Regierung (bei gegebener Parteienzusammensetzung)
- Gamson's Law bestimmt die Kabinettsverteilung
  - Der Kabinettsanteil einer Regierungspartei ist so hoch wie ihr Sitzanteil im **Parlament**
  - William A. Gamson (1961): A Theory of Coalition Formation, American Sociological Review 26 (3), 373-382

Seite 59 Prof. Dr. Christoph Hönnige Sitzung 3





### Gamson's Law am Beispiel der Bundestagswahlen 2009 und 2013

Partei (2013)	Sitze	Sitzanteil	Minister	Ministeranteil
CDU/CSU	311	61,71%	11	61,11%
Davon CDU	255	50,60%	7	38,89%
Davon CSU	56	11,11%	4	22,22%
SPD	193	38,29%	7	38,89%
	504	100,00%	18	100,00%

Partei (2009)	Sitze	Sitzanteil	Minister	Ministeranteil
CDU/CSU	239	71,99%	11	68,75%
Davon CDU	194	58,43%	8	50,00%
Davon CSU	45	13,55%	3	18,75%
FDP	93	28,01%	5	31,25%
	332	100,00%	16	100,00%





### Ressortorganisation 2018

•	Bundeskanzlerin	Angela Merkel	CDU
	Chef des Bundeskanzleramtes	Helge Braun	CDU
•	Wirtschaft und Energie (BMWi)	Peter Altmaier	CDU
•	Auswärtiges Amt (AA)	Heiko Maas	SPD
•	Inneres (BMI)	Horst Seehofer	CSU
	Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)	Katarina Barley	SPD
	Finanzen (BMF)	Olaf Scholz	SPD
•	Arbeit und Soziales (BMAS)	Hubertus Heil	SPD
•	Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	Julia Klöckner	CDU
•	Verteidigung (BMVg)	Ursula von der Leyen	CDU
•	Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Franziska Giffey	SPD
•	Gesundheit (BMG)	Jens Spahn	CDU
•	Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Andreas Scheuer	CSU
•	Bildung und Forschung (BMBF)	Anja Karliczek	CDU
•	Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)	Svenja Schulze	SPD
	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Gerd Müller	CSU





# Die inhaltlichen Kompetenzen der Ressorts variieren über Zeit: Beispiel Verbraucherschutz

- Bis 1998: Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Neu eingeführt unter Gerhard Schröder 2001
- Zuordnung zu Ressorts
  - Schröder I: Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Grüne)
  - Schröder II: Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Grüne)
  - Merkel I: Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (CSU)
  - Merkel II: Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (CSU)
  - Merkel III: Justiz und Verbraucherschutz (SPD)





#### Mögliche Klausurfragen (Bundesregierung)

- Wie ist das Verhältnis von Bundestag, Bundeskanzler und Bundespräsident hinsichtlich Ernennung und Entlassung geregelt?
- Welche Amtszeiten der nachtstehenden Bundeskanzler sind chronologisch richtig?
- Weisen Sie Namen und Amtszeiten von Bundeskanzlern/Bundespräsidenten den nachstehenden Portraitfotos zu
- Welches sind die drei Prinzipien der Exekutivorganisation?
- Nennen Sie 4 in der Verfassung geregelte Aufgaben des Bundespräsidenten/Bundeskanzlers
- Was unterscheidet Rechtsverordnungen von Gesetzen im Bundesrecht?





#### Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!